



Datum 13.07.2021	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz. 460.0 Be/Ja	Vorlagen-Nr. HA/039/2021
----------------------------	------------------------	--	----------------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 10

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die städtischen Kindergärten

- a) Änderung der Festlegung der Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2021/2022
- b) Elternbeiträge während der corona-bedingten Schließung

Termin	Gremium	Status
22.07.2021	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die städtischen Kindergärten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten für das Kindergartenjahr 2020/2021 festgelegt. Es gab wie in den Vorjahren eine gemeinsame Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Vier-Kirchen-Konferenz. Die Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags und der Vier-Kirchen-Konferenz haben mit Datum vom 04.06.2021 eine gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 erarbeitet. Zu Ihrer Information liegt diese Empfehlung in Kopie bei. Weiter liegen die derzeit geltenden Elternbeiträge in Form der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen bei. Die gemeinsame Empfehlung geht von einer Anhebung der Elternbeiträge mit einem durchschnittlichen Prozentsatz von 2,9 % aus. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 ausführlich über den Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge diskutiert. Von der Verwaltung wurden mehrere Varianten zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads vorgelegt, welche jedoch vom Gemeinderat seinerzeit nicht beschlossen wurden. Es wurde vielmehr beschlossen, die von den kommunalen Spitzenverbänden und der Vier-Kirchen-Konferenz vorgeschlagenen Kostendeckungsgrad seinerzeit von 1,9 % anzuwenden und zu signalisieren, dass die Zielsetzung des Gemeinderats weiterhin ist, die Erhöhung auf 20% der Betriebskosten im Auge zu behalten, jedoch dies zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Gemeinderat an seiner seinerzeitigen Beschlussfassung festhält und schlägt deshalb vor, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022, wie von den Spitzenverbänden vorgeschlagen, um 2,9 % erhöht. Die Zu- und Abschläge für die Betriebsformen verlängerte Öffnungszeit, Halbtagskindergarten und altersgemischte Gruppen sollen unverändert beibehalten werden. Ebenso der Zuschlag für die Ganztagsbetreuung.

Elternbeiträge während der Corona-Pandemie bedingten Schließung

Der Gemeinderat hat am 23.07.2020 beschlossen, bei der 1. Coronawelle während der Schließung der Kindergärten die Elternbeiträge für die Monate April/Mai/Juni 2020 zu erlassen, sofern die Kinder nicht in der Notbetreuung waren. Bei der Notbetreuung fand eine tageweise Abrechnung statt. Das Land hat den Gemeinden hierfür eine Refinanzierung über das Finanzausgleichsgesetz gewährt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 beschlossen, für Januar und Februar 2021 anteilig die Elternbeiträge zu erlassen, sofern die Kinder nicht in der Notbetreuung betreut wurden. Bei einer Inanspruchnahme der Notbetreuung wurde der volle Monatsbeitrag erhoben. Gemäß einem

Schreiben des Ministerpräsidenten vom 26.01.2021 gewährte das Land einen Ausgleich in Höhe von 80% der Gebührenerstattungen.

Im Zuge der 3. Welle waren die Kindergärten vom 26. April bis 21. Mai 2021 mit Ausnahme von einer Notbetreuung geschlossen. Für die städtischen Kindergärten wurden nach aktuellem Stand die Elternbeiträge für die Zeit der Schließung eingezogen. Bei den katholischen Kindergärten erfolgte dies nicht. Erhoben wurde bei einer Notbetreuung jeweils der Regelbeitragssatz. Zum Zeitpunkt des Sitzungsdiktats war noch nicht bekannt, ob das Land den Gemeinden und Kindergartenträgern einen Ausgleich für eine Elternbeitragsersatzung gewährt. Im Landkreis Biberach zeigt sich eine unterschiedliche Handhabung. Es gibt Gemeinden, die die Elternbeiträge in voller Höhe erhoben haben, zum Beispiel Maselheim. Es gibt aber auch zahlreiche Gemeinden, die entschieden haben, die Elternbeiträge für die Zeit der coronabedingten Schließung der Einrichtungen zu erlassen. Für eine Erhebung der Elternbeiträge spricht, dass die Träger weiterhin die vollen Personal- und Betriebskosten hatten und bisher vom Land noch kein Ausgleich gewährt wurde. Für einen Erlass sprechen zum einen soziale Gesichtspunkte für eine Entlastung der Eltern, die andere Lösungen für die Betreuung ihrer Kinder während der Schließung der Einrichtung finden mussten und zum anderen die Annahme der Verwaltung, dass bei einer Erhebung des vollen Elternbeitrags die Inanspruchnahme der Notbetreuung noch höher wird, falls im Herbst die nächste Welle kommen würde. Dies widerspräche den Absichten der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen. Es handelt sich um einen Betrag von ca. 6.000 € für die städtischen Kindergärten, die zu erstatten wären. Insgesamt über alle Kindergärten beläuft die Summe auf ca. 19.000 € für die Kinder, die nicht in der Notbetreuung waren.

Der Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach

Beim Kindergarten Reichenbach ergab sich seit März 2020 die Situation, dass keine Nachmittagsbetreuung angeboten werden konnte. Dies rührt zum einen daher, dass das Personal zum Teil zu den Risikogruppen und zum anderen Teil nicht gruppenübergreifend eingesetzt werden durfte. Aufgrund der knappen Personaldecke konnte deshalb nur der Vormittagsbetrieb aufrechterhalten werden und erst seit Mitte Juni 2021 wieder eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Darüber hinaus war die Halbtagsgruppe vom 01.09.-18.09.2020 aufgrund von Krankheit des Personals geschlossen. Die Kinder in dieser Gruppe mussten zuhause betreut werden. Bisher wurde für die gesamte Zeit der Regelkindergartenbeitrag erhoben, obwohl nur vormittags Kindergarten angeboten wurde und für die Zeit der Schließung fand bisher ebenfalls noch kein Ausgleich statt. Die Verwaltung könnte sich vorstellen für die Zeit, in welcher keine Nachmittagsbetreuung angeboten wurde, 25 % des regulären Regelkindergartenbeitrags zu erlassen und den Eltern zurückzuerstatten. Für die Kinder, welche von der Schließung der Halbtagsgruppe betroffen waren, könnte ein zeitanteiliger Ausgleich gewährt werden. Der Erstattungsbeitrag für die Regelgruppe würde 6.800 € betragen. Der monatliche Elternbeitrag für die HT-Gruppe beträgt ca. 800,- €. Hiervon könnte ca. die Hälfte erlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende 9. Änderung der Benutzungsgebühren als Satzung.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Elternbeiträge werden während der Coronapandemie bedingten Schließung für den Monat Mai 2021 zu erlassen. Für die Kinder, die die Notbetreuung besucht haben, wird der volle Monatsbeitrag erhoben.

Für die Kinder in Reichenbach, welche die Nachmittagsbetreuung nicht wahrnehmen konnten, werden 25 % des Elternbeitrags für den Zeitraum erlassen, in dem die Einrichtung die Nachmittagsbetreuung nicht angeboten hat. Für die Zeit der Schließung der Halbtagsgruppe werden die Elternbeiträge ebenfalls zeitanteilig erstattet.

Anlagen:

- 01 8. Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren 13.07.2020
- 02 ENTWURF - 9. Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren
- 03 Empfehlung komm. Landesverbände + Vier-Kirchen-Konferenz

